

Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Dorfclub
Windischholzhausen e.V. - Unterstützung
Vereinstätigkeiten - Vereinskleidung

Drucksache

2451/23

Ortsteilrat

Entscheidungsvorlage

Windischholzhaus
en

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Windischholzhausen	13.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Dorfclub Windischholzhausen e.V. finanzielle Mittel i. H. v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für einheitliche T-Shirts der Gymnastikgruppe des Dorfclubs) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

02.11.2023, gez. A. Hoppe

Datum, Unterschrift

